

Cottbus, 14.03.2018

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Fehlentscheidung der Landesregierung Brandenburg im Zusammenhang mit der Altanschließerproblematik musste die Stadt Cottbus Personal einstellen (für das Erstellen und jetzt das Abwickeln der Bescheide).

Nach dem Verursacherprinzip müssten der Stadt Cottbus diese Kosten erstattet werden.

Wie ist die Rechtslage und welche Chancen hat die Stadt, diese Kosten vom Land erstattet zu bekommen?

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Spring-Räumschüssel
Fraktionsvorsitzende AfD Cottbus